

Wichtige Hinweise zur Ermäßigung der Kindertageseinrichtungsgebühren

Antragstellung

Ein Antrag auf Gebührenermäßigung muss für jedes Einrichtungsjahr neu gestellt werden.

Geschwisterermäßigung

Wenn mehrere Kinder einer Familie eine städtische oder auch nichtstädtische Kindertageseinrichtung besuchen, kann (zusätzlich) eine „Geschwisterermäßigung“ beantragt werden. Eine Geschwisterermäßigung kann auch einkommensunabhängig erfolgen.

Maßgebliches Einkommen

Die Berechnung der Besuchsgebühren richtet sich nach dem Gesamtbetrag der (Jahres-) Einkünfte vor zwei Jahren (Beispiel: Für das Einrichtungsjahr 2009/2010 sind die Einkünfte des (Kalender-) Jahres 2007 maßgeblich.

Von diesem Grundsatz gibt es (vor allem hinsichtlich einer aktuell veränderten persönlichen Situation der Eltern) mehrere Ausnahmen. Über diese Sonderregelungen informiert Sie gerne der/die zuständige Sachbearbeiter(in) der Zentralen Gebührenstelle. Sie finden die möglichen Ausnahmen auch in den Merkblättern „Informationen zu den Gebühren“ unter „Sonderfälle“ aufgeführt.

Bezirkssozialarbeit (BSA)

Eine Gebührenermäßigung kann bei Vorliegen einer sog. „sozialpädagogischen Notlage“ auch durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) erfolgen. Ansprechpartner ist in diesen Fällen das zuständige Sozialbürgerhaus.

Abgabe der Einkommensbelege

Um sicherzustellen, dass man den Bescheid über die Gebührenfestsetzung in korrekter Höhe möglichst zeitnah erhält und um die (vorläufige) Abbuchung von zu hohen oder zu niedrigen Gebühren zu vermeiden, ist es ganz wichtig, die Einkommensbelege bereits bei der Anmeldung (bei Neueintritten) oder zusammen mit dem Antrag auf Gebührenermäßigung (bei Folgeanträgen) abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass das maßgebliche Einkommen

- 1) für beide Sorgeberechtigte, die mit dem Kind zusammen leben und
- 2) für das komplette maßgebliche Kalenderjahr und
- 3) vollständig (so z. B. alle Seiten des Einkommensteuerbescheides) nachgewiesen werden muss.

Fristen für Nachfolgeanträge

Um eine möglichst rasche Festsetzung der Besuchsgebühren in der „richtigen“ Höhe sicherzustellen, sollte die Antragstellung und Belegabgabe bis spätestens 31.12. des laufenden Tageseinrichtungsjahres erfolgen. Der letztmögliche Termin für die Antragstellung ist aber der 31.08. des laufenden Tageseinrichtungsjahres.

Information

Die Zentrale Gebührenstelle erstellt in jedem Einrichtungsjahr Informationsblätter für die Eltern, die zur Anmeldung (bei Neueintritten) oder zusammen mit dem Antragsformular (bei Folgeanträgen) verteilt werden. Diese Merkblätter enthalten detaillierte

Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen und zum Gebührenabrechnungsverfahren.

Darüber hinaus steht für Fragen jederzeit der/die zuständige Sachbearbeiter(in) der Zentralen Gebührenstelle zur Verfügung. Den Namen Ihres Ansprechpartners sowie die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse erhalten Sie an Ihrer Einrichtung.

Geduld

Die Zentrale Gebührenstelle ist bemüht, Anträge auf Gebührenermäßigung so schnell wie möglich zu bearbeiten. Bedingt durch die angespannte Personalsituation und die saisonbedingt teilweise sehr hohe Zahl an eingehenden Anträgen kann es leider bei der Erstellung der Gebührenbescheide zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis.